



Hygienekonzept der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V.

Vorbemerkung:

Grundlage bildet die Siebte Bayerische Infektionsschutzverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 562) und die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, abzurufen unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>.

Hygienekonzept

1. Äußere Bedingungen

a) Abstände / Anzahl Musiker

Sowohl beim Unterrichten (Musikunterricht), beim gemeinsamen Musizieren (Proben) und bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte) beträgt der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern (Besucher und Mitwirkende) 1,50 m - bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) soll vermieden werden.

b) Beschränkung hinsichtlich Personen

Es gelten die zahlenmäßigen Beschränkungen der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, derzeit die Siebte Bayerische Infektionsschutzverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 562), die auf den Internetseiten der Bayerischen Staatskanzlei zu finden sind und an der sogenannten „Corona Ampel“ die unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege veröffentlicht wird. Die ausschlaggebenden Zahlen für die Regelungen sind die unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/ veröffentlichten Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Bei konkreten Veranstaltungen wird ein gesondertes Hygienekonzept erstellt, welches die zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen reflektiert.

c) Hygieneeinrichtungen



Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

d) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen. Türklinken und Handläufen sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden. Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen v.a. beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

e) Ausstattung der Unterrichtsräume / Kondenswasser

Es sollen möglichst Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit geeigneten Mitteln aufgefangen und entsorgt werden.

f) Lüften der Räume

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen.

2. Verhalten (gilt für alle am Musikunterricht bzw. an Proben Beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m, bzw. 2 m bei Blasinstrumenten)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge Husten oder Niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Notenpulte sind selbst mitzubringen oder nach Benutzung mit Desinfektionsmittel zu Reinigen.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Vereinseigene Lehinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren



- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den jeweiligen Verein vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts bzw. der Wiederaufnahme des Probenbetriebs den Schülern und Musikern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

- Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern und Dirigenten/Ensembleleitern zur Kenntnis zu bringen.
- Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Vereinsheims/Probenlokals zur Kenntnis zu bringen.
- Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für zwei Monate aufzubewahren.
- Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Die genannten Punkte sind zu jeder Zeit einzuhalten, die Nichteinhaltung wird mit dem sofortigen Ausschluss aus den Räumlichkeiten sanktioniert.

Gez. Die Vorstandschaft der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V.



CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



**Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.**



Nicht die Hand geben.



**Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.**



**Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.**



**Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.**



**Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.**



**Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.**